

tion im přemyslidischen Böhmen (S. 15–32); [Miloslav Š v á b,] Lateinische Chronistik vor Karl IV. und die Briefe Heinrichs von Isernia in bezug auf die Antike (S. 33–50); [Jaroslav L u d v í k o v s k ý,] Italienischer Frühhumanismus und Böhmen im 14. Jahrhundert (S. 127–140); [Jana N e c h u t o v á,] Kenntnisse der Antike bei M. J. Hus und im Hussitismus (S. 141–156); [Miroslav F l o d r,] Handschriftliche Tradition der antiken Literatur im böhmischen Mittelalter (S. 157–165); [Ivan H l a v á č e k,] Antike Literatur in den böhmischen Bibliotheken bis in die podiebradsche Zeit (S. 166–173).

Ivan Hlaváček

Lubomir E. H a v l í k, Morava v 9.–10. století. K problematice politického postavení, sociální a vládní struktury a organizace [mit Zus.: Moravia in the 9th and 10th Centuries. On the Problems of Moravia's Political Situation, Social and Governmental Structure and Organisation] (Studie ČSAV 1978, č. 7) Praha 1978, 158 S. – Das Buch ist die Zusammenfassung langjähriger Forschungsarbeit und buchstäblich Dutzender Aufsätze und Bücher. Es ist konzentriert auf die innere Entwicklung des Landes. Bei manchen Punkten ist allerdings Zurückhaltung geboten: So scheint die Methode vergleichender Sozialforschung etwas weit getrieben zu sein (nicht nur slawische, auch georgische und iranische Parallelen werden gebracht), S. 67 spricht H. gar über eine altmährische Herrscherkanzlei, und neu ist auch die These, daß es während des gesamten 10. Jh. in Mähren eine zentrale Staatsgewalt gegeben habe, die durch die Magyaren nur erschüttert und erst durch die Einbeziehung Mährens in den böhmischen Staatsverband im 11. Jh. aufgehört habe zu existieren. Diese und andere Thesen bedürfen noch sorgsamer Prüfung.

Ivan Hlaváček

Jiří K e j ř, O tzv. bezprostřední podřízenosti Moravy říši [mit Zus.: Über die sog. Reichsunmittelbarkeit Mährens], Sborník archivních prací 28 (1978) S. 233–291. – In einer alle Aspekte behandelnden Studie über die staatsrechtliche Stellung Mährens von der Spätzeit Barbarossas (1182) bis in die 1230er Jahre kommt der Vf. zu dem eindeutigen Ergebnis, daß die angenommene Reichsunmittelbarkeit dieses Landes weder in den böhmischen noch in den „deutschen“ Quellen eine Stütze hat. Man vermag lediglich in den Jahren 1182–1186 Bestrebungen des mährischen Markgrafen Konrad Otto nach Reichsunmittelbarkeit zu erkennen, die aber kein Echo seitens der Reichsgewalt hervorriefen und nach Übernahme der böhmischen Herzogsgewalt durch Konrad Otto eingestellt wurden. Beweise für Mährens Unabhängigkeit von Böhmen gibt es nicht, eher für das Gegenteil. In 15 Abschnitten werden verschiedene Aspekte dieser Problematik beleuchtet: So die unmittelbare Herrschaft der böhmischen Herzoge/Könige über einzelne Teile Mährens; ihr Konsensrecht zu Schenkungen des unbeweglichen Gutes seitens der mährischen Markgrafen; die markgräfllich mährische Titulatur im Zusammenhang mit anderen Titeln in Zeugenreihen. Ausführlich wird vor allem die angebliche Reichsfürstenstandszugehörigkeit behandelt, die besonders deutlich die Einseitigkeit, ja Voreingenommenheit der tschechischen wie deutschen Literatur zu dieser Frage zeigt (von der letzteren namentlich W. Wegener [vgl. DA 16, 602f.] und Grawert-May [vgl. DA 28, 609]). Man hätte sich lediglich gewünscht, daß die Anfangszeit etwas stärker in den Zusammenhang des Verfalls der böhmischen Zentralgewalt eingearbeitet worden wäre.

Ivan Hlaváček

Ivan H l a v á č e k, König Wenzel IV. und Görlitz. Beziehungen zwischen Zentral- und Lokalgewalt im Spiegel der Verwaltungsgeschichte des ausgehenden 14. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Archivwissenschaft und Ge-